

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung
der Städte Emden, Papenburg, Leer und Weener (Ems),
der Samtgemeinde Dörpen sowie
der Gemeinden Rhede (Ems), Jemgum, Westoverledingen,
Moormerland und Krummhörn
und
öffentliche Bekanntmachung des
Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**zum Planfeststellungsverfahren zur befristeten Änderung
der Staufunktion des Emssperrwerks
im Rahmen der Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Ratsherr-Schulze-Straße 10, 26122 Oldenburg, hat den vom Landkreis Emsland mit Schreiben vom 26.3.2018 eingereichten Plan auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk (Sperrwerksbeschluss) im Rahmen der Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems gemäß den §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 109 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) durch Beschluss vom 12.4.2019 – PEms-62025-468-005 – festgestellt.

Durch den Planfeststellungsbeschluss vom 12.4.2019 wird befristet vom Jahr 2020 bis maximal zum Jahr 2029

- die Nebenbestimmung A.II.2.2.1 des Sperrwerksbeschlusses zum Sauerstoff einmal jährlich für eine Schiffsüberführung ausgesetzt und
- die Nebenbestimmung A.II.1.22 dahingehend geändert, dass das Emssperrwerk für Staufälle im Zeitraum vom 16. Juni bis 15. September bis zu einer Höhe von NHN +1,9 m am Pegel Gandersum für maximal zwölf Stunden geschlossen werden darf.

Weiter wird das Stauziel für die Überführung eines Kreuzfahrtschiffes am 24.5.2019 (+/- drei Tage) auf NHN +1,9 m angehoben.

Ferner sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren auf Flächen des ehemaligen Spülfeldes Coldewehr in der Gemarkung Larrelt (Stadt Emden) mit einer Benutzung des Gewässers Knockster Tief im Bereich der Gemeinde Krummhörn vorgesehen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamt abwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 12.4.2019 in Abschnitt A.I aufgeführten Unterlagen, in Abschnitt A.II enthaltenen Nebenbestimmungen und in Abschnitt A.III genannten weiteren Entscheidungen sowie des in Abschnitt A.IV enthaltenen Hinweises. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 27 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) werden der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung in der **Anlage** öffentlich bekannt gemacht. Auf Auflagen wird hingewiesen.

Jeweils eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

vom 6.5. bis 20.5.2019 (einschließlich)

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

- **Stadt Emden, Ringstraße 38 b, 26721 Emden, Verwaltungsgebäude II, 2. Obergeschoss im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 208**, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr)
- **Gemeinde Rhede (Ems), Rathaus, Gerhardyweg 1, 26899 Rhede (Ems), Zimmer 17**, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr)
- **Stadt Papenburg, Rathaus, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205**, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr)
- **Samtgemeinde Dörpen, Rathaus, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408**, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.45 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr)
- **Stadt Leer, Rathaus-Neubau, Rathausstraße 1, 26789 Leer, Zimmer 106**, während der Dienststunden (montags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr)
- **Gemeinde Jemgum, Rathaus, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, Zimmer 13**, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr)
- **Gemeinde Westoverledingen, Rathaus, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, Zimmer 29**, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)
- **Gemeinde Moormerland, Rathaus, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, Zimmer 28**, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)
- **Stadt Weener (Ems), Bauamt, Marktstraße 3, 26826 Weener, Zimmer 2**, während der Dienststunden (montags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 04951 305-324
- **Gemeinde Krummhörn, Rathaus, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn, Ortschaft Pewsum, Zimmer 2.15**, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr)

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG sowie § 27 Satz 1 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Auf die in der **Anlage** bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Darüber hinaus können diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die planfestgestellten Unterlagen auf der Internetseite des NLWKN unter <http://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort unter dem Pfad „Aktuelles>Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie dem niedersächsischen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort unter der UVP-Kategorie „Wasserwirtschaftliche Vorhaben“ eingesehen werden.

Der Text dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der o. g. Auslegungsstellen unter www.emden.de, www.rhede-ems.de, www.papenburg.de, www.doerpen.de, www.leer.de, www.jemgum.de, www.westoverledingen.de, www.moormerland.de, www.weener.de und www.krummhoern.de veröffentlicht.

Emden, den 17.4.2019
Stadt Emden
Der Oberbürgermeister
Bernd Bornemann

Rhede (Ems), den 17.4.2019
Gemeinde Rhede (Ems)
Der Bürgermeister
Gerhard Conens

Papenburg, den 17.4.2019
Stadt Papenburg
Der Bürgermeister
Jan Peter Bechtluft

Dörpen, den 17.4.2019
Samtgemeinde Dörpen
Der Samtgemeindebürgermeister
Hermann Wocken

Leer, den 17.4.2019
Stadt Leer
Die Bürgermeisterin
Beatrix Kuhl

Jemgum, den 17.4.2019
Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister
Hans-Peter Heikens

Westoverledingen, den 17.4.2019
Gemeinde Westoverledingen
Der Bürgermeister
Theo Douwes

Moormerland, den 17.4.2019
Gemeinde Moormerland
Die Bürgermeisterin
Bettina Stöhr

Weener, den 17.4.2019
Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister
Ludwig Sonnenberg

Krummhörn, den 17.4.2019
Gemeinde Krummhörn
Der Bürgermeister
Frank Baumann

Oldenburg, den 17.4.2019
Niedersächsischer Landes-
betrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Käding

Anlage

**Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss
des Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
vom 12.4.2019 – Az.: PEmS - 62025-468-005 –
zur befristeten Änderung der Nebenbestimmungen
A.II.2.2.1 und A.II.1.22
des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk**

**A. Entscheidungen
I. Planfeststellung**

Der vom Landkreis Emsland mit Schreiben vom 26.03.2018 eingereichte Plan auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Emssperrwerk (Sperrwerksbeschluss) wird im Rahmen der Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems gem. §§ 68 und 70 WHG i. V. m. § 109 NWG nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

1. Zur Überführung von Kreuzfahrtschiffen über die Ems wird die Nebenbestimmung A.II.2.2.1 zum Sauerstoff befristet von 2020 bis 2029 wie folgt um einen Satz 2 ergänzt:
„Diese Nebenbestimmung darf in dem Befristungszeitraum 2020 bis max. 2029 einmal jährlich für eine Schiffsüberführung ausgesetzt werden.“
2. Die Nebenbestimmung A.II.1.22 wird befristet von 2020 bis 2029 wie folgt neu gefasst:
„Das Emssperrwerk darf für Staufälle im Zeitraum 01.04.- 15.06. bis zu einer Höhe von NHN +1,75 m und im Zeitraum 16.06. – 15.09. bis zu einer Höhe von NHN +1,9 m für

maximal 12 Stunden geschlossen werden, in der Zeit vom 16.09.-31.03. bis zu einer Höhe von NHN +2,7 m für maximal 52 Stunden.

Die genannten Stauhöhen beziehen sich auf den Pegel Gandersum.

Die Änderung dieser Nebenbestimmung gilt für den Zeitraum 2020 bis max. 2029.“

3. Für die Überführung am 24.05.2019 (+/- drei Tage) darf das Stauziel auf NHN +1,9 m angehoben werden.

Grundlage dieser Planfeststellung sind die nachfolgend bezeichneten Unterlagen:
(Der festgestellte Plan umfasst drei Ordner mit den darin näher bezeichneten Anlagen. Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben haben, sind im Ergänzungspapier der Anlage J gekennzeichnet.) *)

II. Nebenbestimmungen

(Es sind Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landwirtschaft ergangen.) *)

III. Weitere Entscheidungen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst insbesondere folgende Entscheidungen:

III.1 Naturschutzrechtliche Befreiung

Für die Umsetzung des beantragten Vorhabens wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Leer eine Befreiung gemäß § 5 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Unterems“ in den Gemeinden Jemgum, Moormerland, Westoverledingen und den Städten Leer und Weener im Landkreis Leer sowie der Stadt Emden vom 30.05.2017 erteilt.

III.2 Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen

Soweit den Einwendungen durch die in diesem Beschluss festgesetzte Nebenbestimmung nicht Rechnung getragen worden ist, werden sie zurückgewiesen.
Dasselbe gilt für Anträge, soweit ihnen nicht entsprochen worden ist.

III.3 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der Beschluss wird im Hinblick auf die Überführung am 24.05.2019 (+/- drei Tage) gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt.

III.4 Kostenentscheidung

Der Planfeststellungsbeschluss ergeht kostenfrei.

IV. Hinweise *)

B. Begründung *)

C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage ist gegen den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Ratsherr-Schulze-Str. 10, 26122 Oldenburg, zu richten.

D Anhang *)

*) Hier nicht abgedruckt.